

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde E d d e l a k

Die Gemeinde Eddelak verfügt über einen Flächennutzungsplan, den der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 6. Oktober 1973 - Az.: IV 81 c - 812/2 - 51.24 - genehmigt hat.

Die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Umwandlung einer Teilfläche der nordöstlich der Landesstraße 138 dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche (W) und in ein Dorfgebiet (MD).

Die Ausweisung als Wohnbaufläche und Dorfgebiet ist erforderlich, um dem vorhandenen Bedarf an Bauland in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die dargestellte Wohnbaufläche und das Dorfgebiet liegen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Eddelak. Die Größe der Fläche wird notwendig, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Amt Kirchspiellandgemeinde

Eddelak - St. Michaelsdamm

Aufgestellt:

- Der Amtsvorsteher -

Eddelak, am 09. Feb. 1977



M. M. M.
.....
Der Bürgermeister